

Zentraler Zählerversand (ZZV) Strom & Gas



Strom/Gas-Installateur stellt I-Auftrag über das online Installateurportal der Westnetz und wählt die Teilnahme am ZZV aus



Der I-Auftrag wird von der Westnetz bearbeitet (Status und Sendungsverfolgung einsehbar in der I-Auftragsliste)



Die Westnetz legt fest ob der Zähler versendet wird oder der Einbau durch eigenes Personal bzw. Fremddienstleister erfolgt (Terminabstimmung telefonisch)



Zählereinbau oder Zählerrücksendung sollte durch den Installateur innerhalb von 5 Werktagen erfolgen



Beim ZZV wird der Zähler über unseren Versanddienstleister an den Installateur verschickt

Zentraler Zählerversand (ZZV) Strom & Gas

Erläuterungen & Bedingungen

Im Netzgebiet der Westnetz bieten wir ein Zählereinbauverfahren an, das sich „Zentraler Zählerversand (ZZV)“ nennt. Mit ZZV führen Sie als Errichter einer Elektroinstallationsanlage/Gasinstallationsanlage nicht nur deren Inbetriebsetzung, sondern auch die Montage des Zählers unentgeltlich im Auftrag der Westnetz durch. Komplexere Sonder- und Wandlermessungen sind vom ZZV ausgenommen.

Sollten Sie Interesse am ZZV haben und noch nicht für die Teilnahme vorgesehen sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Installateurbetreuung (0800 44685463) auf.

- **Einbau:** Sie erhalten die bestellte Messeinrichtung über unseren Versanddienstleister zugeschickt
- **Wechsel:** Sie erhalten die bestellte Messeinrichtung in einem ausreichend großen Karton, den Sie für die Rücksendung der ausgebauten Messeinrichtung verwenden können. In dem Karton liegt das für die kostenfreie Rücksendung erforderliche Retourenlabel bei.
- **Ausbau:** Sie erhalten einen Karton, den Sie für die Rücksendung der ausgebauten Messeinrichtung verwenden können. In dem Karton liegt das für die kostenfreie Rücksendung erforderliche Retourenlabel bei.

Damit dieser Prozess reibungslos funktionieren kann, gilt es einige wichtige Bedingungen einzuhalten:



- ✓ Zählereinbau oder Zählerrücksendung **sollte innerhalb von 5 Werktagen abgeschlossen** sein

- ✓ Die Zuordnung des Zählers zur Kundenanlage muss sichergestellt und nachvollziehbar sein



- ✓ Einhaltung und Anerkennung der Anwendungsregel zur Plombierung bei der Westnetz
- ✓ Notwendiges Plombiermaterial zur Plombierung der Anlage ist vorhanden und wird eingesetzt (bei Bedarf kann dieses gerne über das online I-Portal bestellt werden)



Ein Anrecht auf Lieferung des Zählers über den ZZV besteht nicht!

Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der Westnetz. Sollte der Zähler nicht per ZZV geliefert werden, erhalten Sie eine Rückmeldung von der Fachabteilung bzw. unserem Systemdienstleister zur Terminvereinbarung.

Sollten Sie die Bedingungen zum ZZV nicht einhalten, kann die Berechtigung zur Teilnahme am ZZV entzogen werden!

Zentraler Zählerversand (ZZV) Strom & Gas

Hintergrundinformationen

Die folgend beschriebenen Vorgehensweisen zwischen Netzbetreiber, Lieferanten und Kunden sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie in den Vorgaben der Bundesnetzagentur durch GPKE/GeLi festgelegt.

(GPKE = Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität; GeLi = Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel)

Zähler-Einbau:

Mit dem Versand eines Zählers an Sie wird der Zähler in unseren Systemen gepflegt. Sofern der Kunde mit einem Lieferanten bereits einen Liefervertrag abgeschlossen hat, tritt dieser zu diesem Zeitpunkt in Kraft, ansonsten erfolgt die Stromlieferung/Gaslieferung grundsätzlich gemäß §36 und §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den Grundversorger. **Sie sollten Zähler daher nicht früher als 5 Werktage vor dem Einbau bestellen.** Hintergrund: Verbleibt der Zähler länger bei Ihnen, bekommt der Kunde bereits Post von seinem Lieferanten oder dem Grundversorger und die Abrechnung wird gestartet, ohne dass der Zähler vor Ort eingebaut ist.

Zähler-Ausbau:

Nach dem Ausbau eines Zählers wird der Vertrag mit dem Kunden/Lieferanten beendet. Wir können den Zähler allerdings erst in unseren IT-Systemen ausbauen und dies an den Lieferanten kommunizieren, wenn der Zähler bei uns vorliegt. **Schicken Sie den Zähler daher möglichst schnell und maximal 5 Werktage nach dem Ausbau an uns zurück.** Hintergrund: Verbleibt der Zähler länger bei Ihnen, so wird dieser weiter an den Kunden/Lieferanten berechnet, obwohl der Zähler vor Ort bereits ausgebaut ist.

Zähler-Wechsel:

Soll der Zähler gewechselt und die Belieferung des Kunden fortgeführt werden, so ist dies als Wechsel einzustellen. **Auch hier ist es notwendig, dass der ausgebaute Zähler möglichst schnell und maximal 5 Werktage nach dem Wechsel an uns zurück gesendet wird.** Hintergrund: Westnetz kann den Zählerwechsel erst in den IT-Systemen registrieren und dies an den Lieferanten kommunizieren, wenn der ausgebaute Zähler bei Westnetz vorliegt. Wird anstatt des Wechsels fälschlicher Weise ein Ausbau und Einbau gemeldet, so wird der Liefervertrag zwischen Kunde und Lieferant automatisch beendet.



Einlassen von Gas in die Kundeninstallation

- Geltendes Regelwerk/Hinweise • Voraussetzungen
- Vorgehen
- Öffnen des Sicherheitsabsperrentil (SAV)
- Abschlussarbeiten

Geltendes Regelwerk/Hinweise

Das Einlassen von Gas in eine Kunden-Installationsanlage (Leitungsanlage) erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI) in der gültigen Fassung.

- Unter Kapitel 5.7 „Inbetriebnahme von Leitungsanlagen“ wird der Prozess zum „Einlassen von Gas in Leitungsanlagen“ beschrieben.
- Darüber hinaus ist im Gebiet der Westnetz GmbH der Hinweis „Gasinstallation – Hinweise für die Praxis“ zu berücksichtigen.

Voraussetzungen

- Vor dem Einlassen von Gas in die Leitungsanlage ist diese gemäß TRGI, Kapitel 5.6 „Prüfung von Leitungsanlagen“ den entsprechenden Prüfungen (z. B. Belastungsprüfung, Dichtheitsprüfung) zu unterziehen.
- Das Ergebnis ist zu dokumentieren.
- Unmittelbar vor dem Einlassen von Gas in die Leitungsanlage ist sicherzustellen, dass alle Leitungsöffnungen sicher (mittels Stopfen, Kappen, Steckscheiben, Blindflansche, ...) verschlossen sind – **ggf. unter Anwendung einer „Druckmessung“** (TRGI, Kapitel 5.7.1.4)
- Geschlossene Absperrrichtungen gelten nicht als ausreichend dicht!
- In undichte Leitungen darf kein Gas eingelassen werden!

Vorgehen – 1/2

Unter Berücksichtigung möglicher technischer Sicherheitseinrichtungen (Gasströmungswächter in der Hausanschlussleitung und Gasmangelsicherung im Regelgerät) der Westnetz GmbH sowie Sicherheitseinrichtungen in der Installationsanlage ist, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wie folgt beim Einlassen von Gas vorzugehen:

- Gaszähler unter Einsatz zugelassener Dichtungen montieren und ausreichend fest verschrauben.
- Abspereinrichtungen vor den Gaszählern schließen.
- Zugelassene Entlüftungsschläuche an entsprechenden Stellen in der jeweiligen Kundenanlage anbringen und Schlauchenden so positionieren, dass Gas gefahrlos ins Freie abgeführt werden kann.
- Steckscheibe am Reglerausgang ziehen.

Vorgehen – 2/2

- Ausgang des Regelgerätes unter Einsatz zugelassener Dichtungen wieder ausreichend fest mit der Leitungsanlage verschrauben.
- Die Hauptabsperreinrichtung ist langsam zu öffnen.
- Sofern eine Gasmangelsicherung im Regelgerät vorhanden ist, dauert es eine kurze Zeit, bis sich ein Druck im Leitungsteil zwischen Regelgerät und Absperreinrichtungen vor den Gaszählern inkl. Gasströmungswächter der Installationsanlage einstellt. Das Öffnen der Gasmangelsicherung ist deutlich hörbar.
- Durch langsames Öffnen der Absperreinrichtung vor dem Gaszähler wird Gas in die Leitungsanlage eingelassen, bis die vorhandene Luft oder das inerte Gas aus der Leitungsanlage komplett verdrängt ist. Das austretende Gas ist gefahrlos ins Freie abzuführen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Leitungsanlage korrekt entlüftet ist (durch Messung oder Prüfbrenner-Brennprobe).

Öffnen des Sicherheitsabsperrventil (SAV)

Im Regelfall ist das Sicherheitsabsperrventil am Regelgerät geöffnet! Sollte das SAV jedoch verschlossen sein, ist wie folgt vorzugehen:

- Absperrrichtungen vor den bereits montierten Gaszählern schließen.
- Die Hauptabsperreinrichtung langsam öffnen.
- Durch Ziehen an dem „gelben Knopf“ wird das Absperrventil aus seinem Sitz gehoben und mechanisch in Auslöseposition gehalten.
- Ein schlagartiger Druckanstieg beim Öffnen des SAV ist durch die Gasmangelsicherung im Regelgerät nicht mehr möglich.
- Ansonsten weiterverfahren, wie zuvor unter „Vorgehen“ beschrieben.



Abschlussarbeiten – nach dem Einlassen von Gas

- Unmittelbar nach dem Einlassen von Gas in die Leitungsanlage sind die Verbindungsstellen (z. B. Zählerverschraubungen), die durch die vorangegangene Dichtheitsprüfung nicht erfasst wurden, unter Betriebsdruck mit einem Gasspürgerät oder schaubildenden Mitteln auf Dichtheit zu überprüfen.
- Hinweiskarte „Bei Gasgeruch“ am Zähler anbringen.
- Plomben an entsprechenden Stellen anbringen (siehe Kapitel 5.1 „Gasinstallation – Hinweise für die Praxis“).
- Im Rahmen der Inbetriebnahme der Gasinstallationsanlage den Zählerfortlauf kontrollieren.

Wir sind das Netz der

westenergie

Im Falle einer Störung
bitte umgehend folgende Telefonnummer
wählen:

0800 0793427

westnetz

Westnetz GmbH
Florianstraße 15–21
44139 Dortmund
westnetz.de